

# Modulbeschreibung 21-M45 Toxikologie und Gefahrstoffkunde

Fakultät für Chemie

*Version vom 24.06.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27460787>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## 21-M45 Toxikologie und Gefahrstoffkunde

---

### Fakultät

---

Fakultät für Chemie

### Modulverantwortliche\*r

---

Prof. Dr. Norbert Sewald

### Turnus (Beginn)

---

Jedes Sommersemester

### Leistungspunkte

---

5 Leistungspunkte

### Kompetenzen

---

Grundkenntnisse der Toxikologie und Kenntnisse in Gefahrstoffkunde werden erworben. Darüber hinaus wird bei Bestehen des gesamten Moduls der Sachkundenachweis gemäß § 5 der Chemikalien-Verbotsverordnung erworben.

### Lehrinhalte

---

Im Rahmen des Moduls werden die Themen Gefahrstoffkunde, Toxizität von Chemikalien, Toxikokinetik, Metabolismus und Toxikodynamik überblicksartig und an Fallbeispielen behandelt. Weitere Themen sind Kanzerogenese durch Chemikalien, sowie die Bedeutung von Chemikalien in der Reproduktionstoxikologie und Ökotoxikologie. Weiterhin werden auch die Bereiche Chemikalienrecht und die Chemikalienverbotsverordnung diskutiert.

### Empfohlene Vorkenntnisse

---

–

### Notwendige Voraussetzungen

---

–

### Erläuterung zu den Modulelementen

---

Notwendigkeit von zwei Modulteilprüfungen:

Aus organisatorischen Gründen finden die Vorlesungen als Blockveranstaltungen mit großer zeitlicher Differenz statt. Daher ist es sinnvoll, den Kompetenzerwerb jeweils direkt nach den Veranstaltungen abzuprüfen.

Modulstruktur: 2 uPr<sup>1</sup>

### Veranstaltungen

---

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
Toxikologie und Gefahrstoffrecht I	Vorlesung	SoSe	60 h (30 + 30)	2 [Pr]
Toxikologie und Gefahrstoffrecht II	Vorlesung	SoSe	90 h (30 + 60)	3 [Pr]

## Prüfungen

---

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
Lehrende der Veranstaltung <b>Toxikologie und Gefahrstoffrecht I (Vorlesung)</b> <i>1-2 Stunden</i>	Klausur	unbenotet	-	-
Lehrende der Veranstaltung <b>Toxikologie und Gefahrstoffrecht II (Vorlesung)</b> <i>1-2 Stunden</i>	Klausur	unbenotet	-	-

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen